

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Betriebsabzug

Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung abgezogen werden kann. Ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (umseits angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts- und Austrittsdaten, Karenzzeiten, Präsenz, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Pensionierung und Adressänderungen) von meinem Arbeitgeber und von der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit widerrufen kann.

SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)

Ich ermächtige die GPA-djp, die Zahlungen meines Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GPA-djp auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jeweils zum Monatsultimo.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

IBAN BIC

.....
Datum/Unterschrift

Ich bestätige, nachstehende Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.



.....
Datum/Unterschrift

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZZ0000006541

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/GPA-djp; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/GPA-djp selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte

Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/GPA-djp in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

GPA-djp, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)5 0301-301, E-Mail: service@gpa-djp.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: +43 (0)1 534 44-0, E-Mail: oegb@oegb.at

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
datschutzbeauftragter@oegb.at.

Bitte die ausgefüllte Mitgliedsanmeldung beim Betriebsrat abgeben oder in ein frankiertes Kuvert stecken und senden an:
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, **Service Center**, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

Für alle,
die **mehr wollen!**

KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLUSS
FÜR ANGESTELLTE BEI ÄRZTINNEN IN WIEN



Treten Sie JETZT bei!



Mehr Info: www.gpa-djp.at

Impressum: Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier,
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, Tel. 05 0301-301, eMail: service@gpa-djp.at,
www.gpa-djp.at, ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, Fotos: fotolia.com



KOLLEKTIVVERTRAG 2019

FÜR SIE DURCHGESETZT!

Nach vielen Gesprächen und Arbeitsgruppenterminen konnten sich die VertreterInnen der GPA-djp und der Ärztekammer Wien auf einen Kollektivvertrag einigen der als Maßstab für Weiterentwicklung und Sozialpartnerschaft bezeichnet werden kann.

HIGHLIGHTS DES ABSCHLUSSES

>> **Erstmalige IST-Erhöhung**

KollegInnen mit einem überkollektivvertraglichen Gehalt erhalten am 1.1.2019 eine **Erhöhung um 3%**. Dies sichert die Flächenwirkung des Abschlusses und garantiert einen ordentlichen Reallohnzuwachs.

>> **Volle Karenzzeitrechnung**

Ab 1.1.2018 werden in Wien **Karenzzeiten** gemäß MSchG und VKG für die dienstzeitabhängigen Ansprüche: **Kündigungsfristen, Abfertigung alt, Urlaub** und die Vorrückungen im **Gehaltschema angerechnet**.

>> **Neue Zuschläge bei der Arbeitszeit**

Für **Arbeit** zwischen **06:00 Uhr und 06:30 Uhr** bzw zwischen **19:30 Uhr und 21:00 Uhr**, sowie am Samstag zwischen **13:00 und 14:00 Uhr** entsteht aufgrund der Lage ein **Zuschlag von 50%**; für Arbeit zwischen **21:00 Uhr und 22:00 Uhr** entsteht ein **Zuschlag von 100%**.

Überstunden zwischen **Mo bis Fr 19:30 Uhr und 06:30 Uhr** und **Sa nach 14:00 Uhr**, sowie an **Sonn- und Feiertagen** werden mit einem **Zuschlag von 100%** entlohnt.

Für die **10. Arbeitsstunde** gebührt in jedem Fall zumindest ein **75% Zuschlag** bei Lage zwischen 06:30 Uhr und 19:30 Uhr **bzw 150% bei Lage zwischen 19:30 Uhr und 06:30 Uhr** unabhängig davon, ob sie Voll- oder Teilzeitbeschäftigte leisten.

Auch Teilzeitbeschäftigten steht für Arbeit außerhalb der kollektivvertraglich definierten Grenzen der Normalarbeitszeit (22:00-06:30Uhr) ein Mehrarbeitszuschlag von **100%** zu.

Es wird außerdem die Möglichkeit der **Durchrechnung** eingeräumt, wenn die **Arbeitszeit** gleichzeitig verkürzt bzw. das Teilzeitgehalt angehoben wird.

Details zu den jeweiligen Neuerungen erhalten Sie in Ihrer Regionalgeschäftsstelle (siehe Rückseite)

GEHALTSTABELLE

AB 1. JÄNNER 2019/WIEN

>> **Mindestgehälter steigen um +6%**

Ab 1.1.2019 übersteigt das **Mindestgehalt einer Ordinationsassistentin** damit **EUR 1.700,-** bei Vollzeit (inkl. EUR 96,- allg. Gefahrenzulagen).

BERUFSGRUPPE A

Im 1. bis 3. Berufsjahr* .. EUR 1.587,-
im 4. bis 6. Berufsjahr* ... EUR 1.672,-
im 7. bis 9. Berufsjahr* ... EUR 1.751,-
ab dem 10. Berufsjahr* .. EUR 1.831,-

BERUFSGRUPPE C

Im 1. bis 3. Berufsjahr* EUR 1.746,-
im 4. bis 6. Berufsjahr* ... EUR 1.852,-
im 7. bis 9. Berufsjahr* ... EUR 1.958,-
ab dem 10. Berufsjahr* .. EUR 2.064,-

BERUFSGRUPPE E

Im 1. Berufsjahr* EUR 1.587,-
im 2. bis 6. Berufsjahr* .. EUR 1.693,-
ab dem 7. Berufsjahr* ... EUR 1.704,-

Berufsgruppe A: Schreibkräfte und Sprechstundenhilfen, die keine Arbeiten ausführen, welche dem Tätigkeitsfeld eines Berufes gemäß MAB-G entsprechen (Ordinationsassistentin, etc), Angestellte in Ausbildung zu einem Beruf gemäß MAB-G.

Berufsgruppe B: Angestellte des Sanitätshilfsdienstes (Ordinationsgehilfinnen, etc.) gemäß den Bestimmungen des MTF-SHD-Gesetzes, Berufe gemäß MAB-G (Ordinationsassistentin, etc.), Pflegeassistentin gem GuKG.

Berufsgruppe C: Pflegehilfe gem. GuKG, Angestellte des medizinisch-technischen Fachdienstes, Medizinische Fachassistentin (MFA), Pflegefachassistentin gem. GuKG.

Berufsgruppe D: Das gehobene Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Angestellte des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes sowie SportwissenschaftlerInnen.

Berufsgruppe E: Medizinische Masseurinnen und Heilmasseurinnen gem. MMHmG.

Verbesserungen wie diese sind möglich, weil eine starke Gewerkschaft Sie vertritt. **Unsere Stärke resultiert aus vielen Mitgliedern. Treten Sie JETZT bei, damit wir auch weiterhin für Ihre Rechte kämpfen können.** >>

BERUFSGRUPPE B

Im 1. bis 3. Berufsjahr* .. EUR 1.640,-
im 4. bis 6. Berufsjahr* ... EUR 1.735,-
im 7. bis 9. Berufsjahr* ... EUR 1.820,-
ab dem 10. Berufsjahr* .. EUR 1.905,-

BERUFSGRUPPE D

Im 1. bis 3. Berufsjahr* ... EUR 1.815,-
im 4. bis 6. Berufsjahr* ... EUR 1.942,-
im 7. bis 9. Berufsjahr* ... EUR 2.064,-
ab dem 10. Berufsjahr* .. EUR 2.186,-

*inkl. Zulage für Angestellte mit Kontakt zu Patientinnen bzw Tätigkeit in Ordinationen, Praxen, Labors in der Höhe von EUR 60,-

JETZT GPA-djp Mitglied werden!

Frau Herr Titel

Familienname Vorname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefonisch erreichbar

E-Mail

Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei

Anschrift

Branche

Derzeitige Tätigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Angestellte/r Arbeiter/in Lehrling/... Lj. Schüler/in
 Student/in Werkvertrag Zeitarbeitskraft freier Dienstvertrag
 Zweitmitgliedschaft geringfügig beschäftigt

GPA-djp Beitrittsmonat/-jahr:

Gehaltshöhe Brutto

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehalts bis zu einem Maximalbeitrag, der jährlich angepasst wird (siehe www.gpa-djp.at/mitgliedsbeitrag). Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher und Veranstaltungen zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte wenden >>